



AVE

Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

AVE-Spezial vom 17. März 2011

Summarische Ein- und Ausgangsanmeldungen - Verfahren ab dem 1. Mai 2011/Nachweis rechtzeitiger Anstrengungen zur Anbindung an ATLAS-EAS

Wie mit AVE Spezial am 1.3.2011 berichtet, werden ab dem 1. Mai 2011 summarische Ein- oder Ausgangsanmeldungen vom Beteiligten nachgefordert, sofern die Meldungen nicht bereits vor dem Verbringen in das bzw. aus dem Zollgebiet der Gemeinschaft abgegeben wurden. Wird keine summarische Ein- oder Ausgangsanmeldung abgegeben, erfolgt grundsätzlich keine Abfertigung der betreffenden Waren.

Es gibt jedoch nach wie vor eine Ausnahme von diesem Grundsatz. So kann von einer Nachforderung bis auf weiteres abgesehen werden, wenn der Beteiligte nachweist, dass er rechtzeitig alle Anstrengungen unternommen hat, um die Anbindung an ATLAS-EAS sicherzustellen.

Einzelheiten zum Nachweisverfahren entnehmen Sie bitte dem angehängten Beitrag des Bundesfinanzministeriums, der demnächst auch in den VSF-Nachrichten und unter <http://www.zoll.de> veröffentlicht wird.

Stefan Wengler
